



Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter www.scheibenberg.de



Nationaler Geotop

August 2022

Nummer 384



Ortsteil Oberscheibe

Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich Kleinode und wunderschöne Erholungsorte geschaffen. **Seite 11**



Kindergarten „Bergwichtel“

Am 23. Juni fuhren die Mäuse, Eichhörnchen und Igel in die Waldschule nach Kretscham-Rothensehma. **Seite 12**

Bereitschaftsdienste Ärzte – Seite 7

Ein ganz großes

„Dankeschön!“

an alle Scheibenbergerinnen, Scheibenberger, Oberscheibenerinnen und Oberscheibener sowie an alle Mitwirkende,

- ... für das fantasievolle Schmücken der Häuser, Gärten + Grundstücke
- ... für die vielen geborenen, kreativen Basaltnischl-Männln + -Frauen
- ... für das Besuchen der Veranstaltungen
- ... für jedes strahlende Gesicht
- ... für das ausgelassene Mitfeiern
- ... für jede helfende Hand
- ... für jede Idee, die umgesetzt wurde
- ... für die tolle Gestaltung der Standbilder
- ... für jeden Spenden-Euro
- ... für jeden Kauf eines 500-Jahre-Scheibenberg-Artikels
- ... für jedes gute Wort, jedes Lob und die konstruktive Kritik.

Ich bin stolz auf jede Bürgerin und jeden Bürger aus unserer Geburtstagsstadt Scheibenberg und überwältigt über die positive Resonanz des Festwochenendes. Vielen herzlichen Dank!

Wenn Sie sich gerne im Gästebuch „500 Jahre Scheibenberg“ verewigen möchten, kommen Sie gerne im Rathaus vorbei.

Über jede weitere kleine oder große Spende oder Kauf eines Schlüsselanhängers (2 Euro), eines BasalDi-Anhängers (4 Euro), eines BasalDi-Turnbeutels (6 Euro) bzw. eines BasalDi-Basecaps (10 Euro) würden wir uns freuen. Jubiläums-Medaillen (Silber: 130 Euro, Zinn: 30 Euro) sowie Chroniken (29 Euro) sind ebenfalls noch zu erwerben. Vielen Dank!

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Sommerzeit.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister Michael Staib



Scheibenerger Häusergeschichten-Weg zur 500-Jahr-Feier

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir freuen uns, dass der Häusergeschichten-Weg für interessant befunden wird. Über den QR-Code an den Tafeln können Sie über Ihr Handy aufrufen, wo die nächste Tafel zu finden ist. Die Tafeln sind aus Alu-Dibond und können so auch über das Festjahr hinaus aufgesucht werden und locken vielleicht auch ehemalige Scheibenerger wieder einmal in ihre Heimatstadt oder bieten Gästen einen aufschlussreichen Rundgang durch die Stadt. Vielen Dank für die bereits eingegangenen Spenden, z. B. von Hausbesitzern aus der Bergstraße, Lindenstraße, Salomonisstraße sowie August-Bebel-Straße für ihre Häusertafeln. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Über weitere Spenden sind wir dankbar. Im Rathaus finden Sie eine Spendenbüchse für den Häusergeschichten-Weg oder Sie nutzen für eine Überweisung folgende Bankverbindung:

Sparkasse Erzgebirge, IBAN: DE28 8705 4000 3582 0012 10,
Kennwort: Häusergeschichten-Weg Scheibenberg

Vielen Dank!

Da sich nach Redaktionsschluss Ende März noch einige Hausbesitzer gemeldet haben, wird es eventuell noch eine weitere Auflage des Häusergeschichten-Weges geben. Schließlich geht unser Jubiläumsjahr noch bis Mai 2023. Wir werden Sie informieren.



Herzlichst
Ihre Stadtverwaltung Scheibenberg



Spendenkonto „Für unner Schembarg“

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 19. Juli 2022: 5.669,38 Euro

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ortsübliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3 Allgemeines Wohngebiet „Schwarzbacher Weg“ der Stadt Scheibenberg in der Fassung vom Juni 2022

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 7 die 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3 Allgemeines Wohngebiet „Schwarzbacher Weg“ der Stadt Scheibenberg bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab von 1:1.250 (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Juni 2022, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3 Allgemeines Wohngebiet „Schwarzbacher Weg“ der Stadt Scheibenberg tritt mit Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan mit Begründung von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg (Bau- und Liegenschaftsamt, 1. Obergeschoss) während der Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB soll der Bebauungsplan mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt werden:
www.scheibenberg.de/aktuelle-bekanntmachungen.phtml
sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes unter:
www.bauleitplanung.sachsen.de

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Scheibenberg, den 28. Juli 2022


Michael Staib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Scheibenberg, den 28. Juli 2022


Michael Staib
Bürgermeister

Beschlüsse

Stadtrat der Stadt Scheibenberg
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Montag, 16. Mai 2022

Zustimmung Wahlen Stadtfeuerwehr Scheibenberg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt dem Wahlergebnis aus der Niederschrift über die Wahl zur Wehrleitung, der stellvertretenden Wehrleitung und dem Stadtfeuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg vom 23. April 2022 auf Grundlage des § 15 Abs. 8 der Feuerwehrsatzung der Bergstadt Scheibenberg zu.

Wehrleiter: Reiko Lötsch
Stellv. Wehrleiter: Michael Weiß

Ausschuss: Jörg Totzauer, Mischa Koopmann, Kevin Eberlein / Peter Frenzel, Nicole Fiedler, Volker Hunger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Bürgermeister Staib gratuliert den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und überreicht Wehrleiter Reiko Lötsch und dem stellvertretenden Wehrleiter Michael Weiß die Urkunden. Die Stadträte applaudieren.

Stadtwehrleiter Reiko Lötsch bedankt sich im Namen aller Kameradinnen und Kameraden für die Wertschätzung der Feuerwehr durch den Stadtrat.

Zustimmung Wahlen Ortsfeuerwehr Scheibenberg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt dem Wahlergebnis aus der Niederschrift über die Wahl zur Wehrleitung und der stellvertretenden Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg vom 23. April 2022 auf Grundlage des § 15 Abs. 8 der Feuerwehrsatzung der Bergstadt Scheibenberg zu.

Wehrleiterin: Sabine Wolff
Stellv. Wehrleiter: Norbert Wolff

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Bürgermeister Staib gratuliert den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und überreicht Wehrleiterin Sabine Wolff und dem stellvertretenden Wehrleiter Norbert Wolff die Urkunden. Die Stadträte applaudieren.

Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land

Beschluss:

Die Bergstadt Scheibenberg ist mit dem Inhalt der vorliegenden LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der Förderperiode 2023 - 2027 einverstanden und wird sich an ihrer Umsetzung beteiligen.